



# Beitragsordnung

**M**odell**E**isenbahn**F**reunde – Frankenthal e.V.

MEF-FT

in der Fassung des Beschlusses der  
Mitgliederversammlung vom 20. März 2014

[www.mef-frankenthal.de](http://www.mef-frankenthal.de)



## 1. Aufnahmegebühr & Mitgliedsbeitrag

### Aufnahmegebühr

- einmalig -

*gebucht in zwei Halbjahresraten*

Erwachsene	50,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €
Familien	70,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

### Mitgliedsbeitrag

- monatlich -

Erwachsene	7,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	4,00 €
Studenten, Auszubildende über 18 Jahre <i>(nur mit Nachweis)</i>	4,00 €
Schwerbehinderte <i>(nur mit Bescheinigung)</i>	4,00 €
Familien	11,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

Die gelegentliche Anwesenheit von Familienangehörigen führt zu keiner Beitragsforderung.

## 2. Beitragserhebung – Ruhe der Mitgliedschaft

Die Beiträge werden durch **Lastschriftverfahren halbjährlich** in den Monaten April (Beitrag Januar – Juni) und Oktober (Beitrag Juli – Dezember) eingezogen.

Bei Neumitgliedern werden die Aufnahmegebühr (in zwei Halbjahresraten) und die anteiligen Monatsbeiträge jeweils zum nächsten Turnus nach Mitgliedsaufnahme eingezogen.

Dieses Verfahren ist für den Verein und für die Mitglieder das kostengünstigste.

Das Mitglied hat durch das Lastschriftverfahren folgende Vorteile:

- keine Überwachung der Zahlungstermine notwendig



- kein Zeit- / Wegeaufwand für die Einzahlungen notwendig
- risikolos, weil das Mitglied von seinem Kreditinstitut die Wiedergutschrift eines bereits abgebuchten Beitrags verlangen kann, wenn es meint, die Abbuchung sei unrichtig

In Härtefällen kann der Vorstand die Beitragszahlung eines Mitglieds ermäßigen oder ruhen lassen.

### 3. Mahnung – Erlöschen der Mitgliedschaft

**Rücklastgebühren**, die von den Banken und Sparkassen wegen fehlender Deckung oder Änderung der Kontonummer o. ä. erhoben werden gehen immer zu **Lasten des Beitragszahlers**.

Sollte Ihre Beitragszahlung nicht zu den festgelegten Terminen geleistet sein, so sind wir gezwungen anzumahnen.

Die **Mahngebühren** betragen **5,00 Euro** zusätzlich zu den fehlenden Mitgliedsgebühren nach Punkt 1.

Ein Erlass der Mahngebühren ist in keinem Falle möglich.

Beitragsnachzahlungen gelten nur dann als bezahlt, wenn der Beitrag inklusive den angefallenen Mahnkosten beim Kassierer eingegangen ist.

Die Mitgliedschaft erlischt wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit einem Beitrag im Rückstand ist und wenn seit der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind.

Bis zum Beitragseingang ruhen die Rechte des Mitglieds.

Auf den Auszug der Satzung §4 unseres Vereins wird besonders hingewiesen.

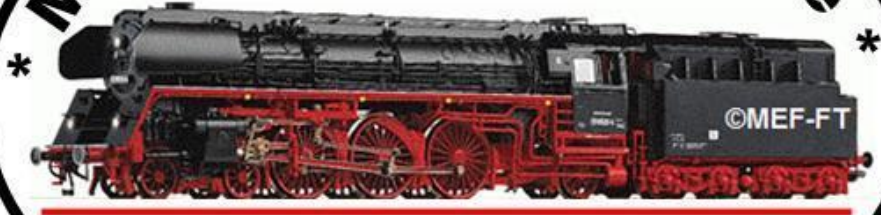
### 4. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig, bis eine Mitgliederversammlung diese neu beschließt.

Besprochen und genehmigt auf der Mitgliederversammlung vom 20. März 2014.



**ModellEisenbahnFreunde**



[www.mef-frankenthal.de](http://www.mef-frankenthal.de)

**Frankenthal e.V.**